

# Merkblatt zum Probenbetrieb der Bläserjugend Wittighausen

Diesem Merkblatt liegen die Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums Baden-Württemberg sowie das BDB-Muster-Hygienekonzept Covid-19 vom 15.06.2020 zugrunde.



## Betretungsverbot des Schulgebäudes – Probenverbot für Personen

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

## Allgemeines

1. Der Dirigent ist für die Einhaltung der Bedingungen während der Probe verantwortlich. Er ist allen Personen gegenüber Weisungsbefugt. Er kann bei Verstößen die Person des Gebäudes verweisen.
2. Der Dirigent erklärt den Musikern bei der ersten Teilnahme an der Probe den Inhalt dieses Merkblattes.
3. Der Dirigent führt eine Anwesenheitsliste. Vordrucke werden von der BJW zur Verfügung gestellt und verbleiben beim Dirigenten.
4. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.

## Probenraum

1. Die Proben finden vorzugsweise im Dorfgemeinschaftshaus Oberwittighausen statt, da hier ausreichend Platz vorhanden ist.
2. **Pro Person muss mindestens ein Abstand von 2,0 m** (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) gewährleistet werden. Die Stühle werden vorab entsprechend positioniert.
3. Der Proberaum ist regelmäßig (im 15-Minuten-Takt) gründlich und intensiv zu lüften. Nach Möglichkeit sollten die Fenster und Türen durchgehend geöffnet bleiben.

## Allgemeines Verhalten

1. Mit dem Betreten des Gebäudes werden die Bedingungen dieses Merkblatts von Schüler, Begleitperson und Lehrer verbindlich anerkannt.
2. Die allgemein bekannten Hygieneregeln sind einzuhalten (Abstand, Hände waschen, desinfizieren)
3. Während des Betretens des Gebäudes muß ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Sobald der Musiker an seinem Platz sitzt kann er den Mund-Nasen-Schutz abnehmen.
4. Begleitpersonen müssen während des Unterrichts außerhalb des Gebäudes warten.
5. Die Lehrkraft ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.
6. Auf Körperkontakte, Händeschütteln und Umarmungen bitte verzichten.

## Verhalten während der Probe

1. Der Dirigent spricht in der Probe mit den Orchestermusikern. Daher sollten in der Probe 2-2,5m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern eingehalten werden.
2. Während der Probe, darf ein Instrument nicht gemeinsam verwendet werden.
3. Jeder Musiker verwendet seinen eigenen Notenständer, Munstück, Blättchen etc.
4. Das Kondensat aus den Instrumenten muß in Einwegtüchern bzw. Einweg Gefäßen aufgefangen werden, die nach der Probe von den Musikern selber entsorgt werden. Einwegtücher und ein Abfallbehälter stehen im Proberaum zur Verfügung.
5. Es darf kein Durchblasen der Instrumente (Wasser ausblasen) stattfinden.
6. Das vorhandene Schlagzeug darf genutzt werden. Schlagzeuger müssen ihre eigenen Stöcke mitbringen und nutzen. Die Berührungsflächen des Schlagzeuges müssen nach jeder Probe desinfiziert werden.
7. Während der Probe muß jeder Musiker auf an seinem Platz sitzen bleiben. Muß er diesen verlassen, dann nur mit Mund- und Nasenschutz.